

Stellungnahme der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue – Landschaftsschutz für die Felder der Elisabeth-Aue

zur

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB für den Bebauungsplanentwurf 3 – 89

Wir lehnen die Ziele des Bebauungsplanentwurfs 3-89 mit erst einmal 870 Wohnungen im 1. Bauabschnitt als Teil einer späteren Erweiterung auf 5.000 Wohnungen entschieden ab.

Die ca. 73 ha großen Felder der Elisabeth-Aue sind derzeit Nichtbaugelände. Wir setzen uns seit 2014 dafür ein, dass die Felder insgesamt als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen und in das umgebende LSG Blankenfelde integriert werden.

Unsere Initiative besteht aus Landwirten, Imkern, Naturschützern und Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Berlin.

Unterstützt werden wir u.a. von den Berliner Naturschutzverbänden BUND, NABU, Grüne Liga, NaturFreunde, BLN, vielen Vereinen, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), dem Berliner Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Prof. Dr. Ingo Kowarik, dem Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin Stefan Richter, dem alternativen Nobelpreisträger Prof. em. Dr Michael Succow und bisher 3.743 (Stand 18.04.26) Einzelpersonen per Unterschrift.

In der Auftaktveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren 3-89 am 26.5. 2025 musste der Staatssekretär für Bauen Alexander Sloty auf unsere Nachfrage hin einräumen, dass es bei dem Verfahren nicht nur um die Frage geht, wie die Wohnungen auf den Feldern gebaut werden. Sondern es müsse zuerst geklärt werden, **ob !** nach geltendem Baurecht die Felder überhaupt von derzeit Nichtbaugelände in Baugelände umgewandelt werden dürfen.

Und: dass letztendlich ein Gericht über diese Frage entscheiden kann.

Deshalb war es für uns unverständlich, dass mit dem parallel laufenden Wettbewerb, der Werkstatt und dem Masterplan der Eindruck vermittelt wurde, es ginge nur noch um das **wie**.

Bei der Präsentation des Siegerentwurfes aus dem Wettbewerb am 14.4.2026 wurde erneut deutlich, welcher erhebliche, dauerhafte, nicht ausgleichbare Eingriff mit den Zielen des Bebauungsplanentwurfes verbunden wäre.

Unsere Gründe gegen die Ziele des Bebauungsplanentwurfes 3-89 und für die Erhaltung der Felder

Zusammenfassung : In der von uns mit der Berliner Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) 2017 veröffentlichten Broschüre (unter Einbeziehung der Ergebnisse des nicht fertiggestellten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ISEK) ist bereits ausführlich die Bedeutung der Felder als Teil eines einzigartigen Landschaftsraumes im Nordosten Berlins um das Dorf Blankenfelde beschrieben.

Der Landschaftsraum hat eine wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, für die Grundwasserneubildung, den Schutz einer vielfältigen, in ihrem Bestand gefährdeten

Tier- und Pflanzenwelt und für die Erholung. Die bisherigen Untersuchungen zum Bebauungsplanverfahren 3-89 bestätigen das.

In der Broschüre wird von Karsten Sommer, Rechtsanwalt für Bau-, Planungs- und Umweltrecht festgestellt, dass eine Bebauung der Felder der Elisabeth-Aue planungsrechtlich „nicht zu begründen ist“.

Wenn dies in dem Bebauungsplanverfahren 3-89 weiterhin nicht zu der Einsicht führt, dass eine Bebauung der Felder der Elisabeth-Aue nicht erfolgen kann, sehen wir darin einen gravierenden Verstoß gegen das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB.

1. Der Landschaftsraum: Die Felder sind Teil des Berliner Barnim, der als eines von 4 großen Naherholungsgebieten für Berlin eine herausragende Bedeutung hat.

- Die drei anderen Naherholungsgebiete (Tegeler und Spandauer Forst, Grunewald und Köpenicker Wald- und Seengebiet) sind durch Wald und Seen geprägt. In keinem anderen Naherholungsgebiet ist die kultur- und naturlandschaftliche Prägung Berlins so deutlich sichtbar wie im Berliner Barnim.
- Für Erholungssuchende ist die überwiegend offene und abwechslungsreiche Landschaft mit ihren Äckern, Wiesen, Weiden, Feldgehölzen, Hecken, Obstbaumalleen und naturnahen Bereichen vor allem durch die weiten Sichtbeziehungen eine Besonderheit.
- Zusätzlich sind die Felder mit dem Dorf Blankenfelde, dem europäischen FFH-Schutzgebiet „Tegeler Fließtal“ im Norden, dem umgebenden „Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde“ und dem Großschutzgebiet „Naturpark Barnim“ Teil einer Kultur- und Naturlandschaft von europaweiter Bedeutung.

Die geplante Bebauung der Felder wäre ein erheblicher Verlust für diesen Landschaftsraum.

2. Artenschutz: Neben vielen in ihrem Bestand gefährdeten Tier und Pflanzenarten brüteten im Jahr 2016 allein im Bereich der Felder und der näheren Umgebung 46 Vogelarten.

- z.B. die auf den Feldern brütenden Schafstelzen (6 Brutpaare) und die Feldlerche (12 Brutpaare). Die Schafstelze ist in Berlin vom Aussterben bedroht (Abnahme von 2003 – 2013 um 20 %), die Feldlerche ist in ihrem Bestand europaweit gefährdet (Rückgang seit 1980 um mindestens 50 %).
- Aktuell wurden 11 Brutpaare der Feldlerche allein im Bereich des B-Planentwurfes 3-89 festgestellt.

Der Grund für den Rückgang dieser Vogelarten ist vor allem die Abnahme von naturnahen Landwirtschaftsflächen.

Der Verlust von weiteren Landwirtschaftsflächen durch den „Neuen Stadtteil“ wäre also ein weiterer Beitrag zum allseits beklagten Artensterben!

3. Eingriff in Natur und Landschaft: Das Planungsziel wäre - neben dem Artenschutz - auch ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft durch dauerhafte Versiegelung, Veränderung des Landschaftsraumes, Reduzierung des Kaltluftentstehungsgebietes und Verlust von ca. 73 ha Landwirtschaftsfläche.

Dieser Eingriff kann aus unserer Sicht nicht ausgeglichen werden.

4. Stadtklima: Die Bedeutung der Felder als Kaltluftentstehungsgebiet für die Innenstadt wird deutlich an den großen Temperaturunterschieden an heißen Sommertagen.

- Messungen der FU-Berlin ergaben, dass von insgesamt 34 Messstationen in ganz Berlin auf den Feldern der Elisabeth-Aue die niedrigsten Temperaturen gemessen wurden.
- An einem Tag mit über 30 Grad Celsius ging die Temperatur auf der Elisabeth-Aue nachts auf 16 Grad herunter.

Baut man solche Kälteinseln zu, verschlechtert sich das Stadtklima. Es wird heißer und es entsteht eine Wärmeinsel.

5. Dorf Blankenfelde und seine Felder: Das unter Denkmalschutz stehende Dorf Blankenfelde ist das einzige Dorf Berlins, das noch vollständig von Natur- und Kulturlandschaft umgeben ist. Die Felder der Elisabeth-Aue sind ein wesentlicher Bestandteil davon. Die Bäuerinnen und Bauern in Blankenfelde leisten mit ihrer Bewirtschaftung einen wichtigen Teil der Landschaftspflege in diesem wertvollen Landschaftsraum.

Ohne Felder – keine Bauern und keine Landschaftspflege.

6. Potentiale für Wohnungen: Es gibt noch immer große Möglichkeiten und Potentiale der Nachverdichtung, die mit deutlich weniger Eingriffen in die Natur und den Landschaftsraum verbunden wären.

- Der NABU hat ermittelt, dass es in Berlin 1.280 Hektar Potentialflächen gibt, die man bebauen könnte.
- Lt. RBB-Abendschau vom 23.5.2025 gibt es 1,6 Mio Quadratmeter leerstehende Büroflächen, die man in Wohnraum umwandeln könnte.

Wir sehen hier einen Verstoß gegen §1 Abs.5 des Baugesetzbuches, welcher genau dies fordert: die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung

7. Planungsrecht: Zur Umwandlung von Nichtbaugebiet in Baugebiet verweisen wir auf § 35 Abs. 3 des Baugesetzbuches. Den Zielen des Bebauungsplanentwurfes 3-89 stehen danach etliche öffentliche Belange entgegen.

- Es heißt u.a.: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn ein Vorhaben ... Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet“.

Abschießend möchten wir feststellen, dass es uns nicht um egoistische Einzelinteressen geht. Wir fühlen uns dem Berliner Naturschutzgesetz verpflichtet, in dem es in § 1 heißt: **„Der Schutz von Natur und Landschaft im Sinne einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist eine verpflichtende Aufgabe für den Staat und jeden Bürger“.**

Wir haben die Erwartung, dass dies auch für den derzeitigen Senat gilt!

Mit freundlichen Grüßen

für die Bürgerinitiative Elisabeth-Aue

Ines Weber

Oskar Tschörner

Kontakt: u.o.tschoerner@t-online.de

Berlin-Blankenfelde, 18.04.2026